

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

**Beschlussdrucksache**

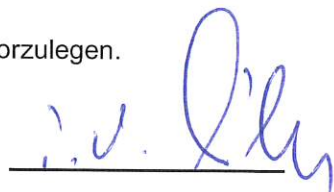
Nr.: 05/2020

**b**

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 24.06.20

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 24.06.2020



Vorsitzender

**Gegenstand der Vorlage:**

Regionalplan Klima+Energie 2050

**Gesetzliche Grundlage:**

GKG LSA vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)  
in der derzeit gültigen Fassung

**Beschlussvorschlag:**

Die Regionalversammlung beschließt:

das Projekt "regioplan Klima + Energie 2050" beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU zu beantragen (siehe Anlage).

Der Eigenanteil von 10%, max 24.000 € für den Zeitraum 2021-2023 wird entsprechend dem Finanzierungsplan der Projektskizze in die Wirtschaftspläne 2021 bis 2023 eingestellt.

**Abweichender Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

15

NEIN

0

ENTH

2

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

24.06.2020

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

## **Begründung:**

Gemäß § 6 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" ist die Übernahme von Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen oder keine Verpflichtung nach dieser Satzung bestehen, durch die Regionalversammlung zu beschließen.

Die Erarbeitung von regionalen Klimaschutz- und Energiekonzepten ist zwar im Landesentwicklungsplan 2010 LSA unter dem Grundsatz 78 vorgesehen, aber nicht verpflichtend und deshalb bedarf es der Zustimmung.

Im Hinblick auf die neuen Anforderungen an die Umsetzung der Energiewende im Einklang mit den Fragen des Klimawandels und der zukünftigen Regionalentwicklung sollen über ein Forschungsprojekt neue Aspekte und Lösungsmöglichkeiten zur Steigerung der Planungseffizienz der Regionalplanung erarbeitet werden. Insbesondere sollen am Beispiel der Planungsregion Altmark die notwendigen Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes und der Energiewende politisch und planungsrechtlich plaziert werden. Im Idealfall soll die Ressource Energie als Katalysator für neue Impulse in der Ansiedlungspolitik der Region (Industrie und Gewerbe) dienen.

Die Finanzplanung ist den Antragsmodalitäten des Förderprogramms geschuldet.

Bis zum 31.03.2020 ist der Projektantrag beim Fördermittelgeber einzureichen. Entsprechend den Aussagen der Förderstelle ist mit einer Entscheidung, ob das Projekt gefördert wird, erst ab 2021 zu rechnen. Im Hinblick auf die umfangreiche Grundlagenermittlung ist der Projektansatz mehrjährig gewählt. Es ist geplant, dass über den ganzen Projektzeitraum eine kontinuierliche Einbeziehung der Öffentlichkeit und aller interessierten Akteure erfolgen soll.